

Bezirks **N**achrichten **D**üsseldorf

Sonderausgabe vom 13.02.2024

BND Bezirksnachrichten Düsseldorf, eine Mitgliederinformation des Bezirksverbandes
Herausgegeben vom Bezirksvorstand des AfD Bezirksverbandes Düsseldorf



Mitgliederinformation zur Einstufung der Jungen Alternative (JA) NRW als gesichert extremistische Bestrebung durch das Verwaltungsgericht (VG) Köln am 5.2.24

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

zur Zeit werden viele Gerüchte, Meldungen aber auch Falschmeldungen zur Beobachtung der JA durch den Verfassungsschutz in Umlauf gebracht. Die Reaktionen in unseren Reihen reichen von Entsetzen bis Empörung. Die vorgeschlagenen Reaktionen darauf reichen von Ausschluss bis Solidarität. Eine offene Debatte in der Partei zum Umgang mit der JA ist sicher wünschenswert. Die Argumentationen laufen teilweise leider völlig an den Fakten vorbei. Als Vorstand sehen wir uns daher in der Verantwortung, hier im Interesse einer sachlichen Auseinandersetzung ein wenig mehr Licht in die Sache zu bringen. Zunächst einmal die Fakten:

- 1.) Die Junge Alternative NRW ist ein Verein, der durch den §12 der AfD-Landessatzung zur parteinahen Jugendorganisation erklärt ist. Seine Aufgabe ist es, das Gedankengut der AfD vor allem in der Jugend zu verbreiten. Die Tätigkeit der JA darf dabei den Grundsätzen und der Satzung der AfD nicht widersprechen.
- 2.) Bis 2019 war dies völlig unproblematisch in NRW. Dann wurde die JA vom Verfassungsschutz als Verdachtsfall im Bereich des Rechtsextremismus eingestuft. Eine Klage gegen die Beobachtung wurde vom zuständigen Verwaltungsgericht Köln abgewiesen.
- 3.) Nach vier Jahren Beobachtung gab der Verfassungsschutz im April 2023 bekannt, dass die JA als gesichert rechtsextrem einzustufen sei. Auch dagegen wurde Klage geführt und man beantragte einen vorläufigen Rechtsschutz (also eine gerichtliche Entscheidung, dies nicht publik zu machen, bis ein Urteil in der Hauptsache dazu gesprochen sei).
- 4.) Am Montag, den 5. Februar 2024 hat nun das VG Köln entschieden, diesen Rechtsschutz nicht zu gewähren. (AZ.: 13 L 1124/23 v. 5.2.24) Begründung des Gerichtes: "In der Sache handelt es sich bei der JA um eine gesichert extremistische Bestrebung.". Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, es ist aber damit zu rechnen, dass es keine Änderung mehr geben wird.

Mit großer Sorge nimmt der Vorstand diese Entwicklung zur Kenntnis. Die AfD ist eine konservative Partei, welche auf parlamentarischem Weg versucht, die Politik in diesem Land zu verändern, womit sie in letzter Zeit auch zunehmend erfolgreicher wird. Der politische Weg in und durch die Parlamente setzt klar voraus, dass man sich im rechtlich einwandfreien Rahmen bewegt. Daher ist es für uns weder wünschenswert noch möglich, unhaltbare politische Positionen zu besetzen und dafür zu werben. Natürlich auch, weil solche Positionen mit unserem Selbstverständnis, unserem Menschenbild und unserem Grundsatzprogramm nicht übereinstimmen. Zu solchen Positionen gehört der gesamte Bereich einer völkisch-ethnischen Sichtweise auf das Staatsvolk. Dies hat auch überhaupt nichts mit dem Bemühen zu tun, durch gezielte, provokante Äußerungen den Diskurs-Korridor zu erweitern oder Kritik an der geübten Einbürgerungspraxis zu üben. Eine völkisch-ethnische Sichtweise ist einfach unhaltbar, da im Widerspruch zum Grundgesetz.

In der Zeit nach 2019 mussten wir aber feststellen, dass Mitglieder und auch Funktionäre der JA gerade diese Sichtweisen in zunehmenden Maße verbreiten. In Videos und Chatverläufen ist eine sich mehr und mehr radikalisierte Sprache zu finden, die im Wesentlichen den Wunsch nach einem "ethnisch reinen deutschen Volk" offenbart. Daneben werden Aktionen von anderen politisch aktiven Gruppen gutgeheißen, die öffentlich mit verbotenen Symbolen aus dem Dritten Reich kokettieren und sich dort bedienen. Die Auswertung all dessen führte dann auch zur o.a. Einstufung.

Gleichzeitig findet im Gegensatz dazu in der JA keinerlei selbstreinigender Prozess statt, da durch eine sehr restriktive Mitgliederaufnahme die bestehenden Machtstrukturen geradezu einbetoniert erscheinen. Schätzungsweise rund 350 AfD-Mitglieder gibt es in NRW, welche auch in der JA sind, also etwa 5 % unserer Mitglieder. Die überwiegende Mehrheit ist jedoch in der JA völlig inaktiv. Im Bezirk Düsseldorf sind, laut eigener Aussage des JA-Bezirkssprechers im Oktober 2023, lediglich 15 von 150 Mitgliedern überhaupt aktiv, den Rest werte er als "Karteileichen". Auf den Landesverband übertragen heißt das, etwa 35 bis 40 aktive JA-Mitglieder gibt es. Diese Zahl deckt sich mit den Erfahrungen der einzelnen AfD-Kreisverbände und Bezirke und des Landesverbandes.

Es gibt also eine Schnittmenge von großzügig gerechnet etwa einem Prozent (70) unserer Parteimitglieder mit der aktiven JA. Da ein großer Teil dieser Schnittmenge gleichzeitig in JA- und AfD-Führungsfunktionen zu finden ist, bedeutet die Einstufung als gesicherte extremistische Bestrebung eine ernste Gefahr für den Fortbestand und die Handlungsfähigkeit der Partei. Konträr zu dieser Tatsache wird jedoch von Seiten der Betroffenen und einiger Sympathisanten so getan, als ob diese Einstufung eine Art Auszeichnung für eine patriotische Haltung wäre. Dagegen zu sein, hieße lediglich, sich zum Büttel des Verfassungsschutzes, der Altparteien oder linker Kadergruppen zu machen, da man "über jedes hingehaltene Stöckchen" spränge. Dies ist aber ein Scheinargument, das lediglich den Blick darauf verstellt, dass sich hier eine kleine Gruppe von Mitgliedern rechtsextreme Positionen zu Eigen gemacht hat und diese dem gesamten Landesverband überstülpen möchte.

Wie eingangs erwähnt, ist es Aufgabe der Jugendorganisation, die Position der AfD zu verbreiten und nicht umgekehrt. Auch die Tatsache, dass es in der AfD selbst einige wenige Mitglieder gibt, die diese oder ähnliche Positionen, wenn auch nur hinter vorgehaltener Hand gutheißen, bedeutet dies keine Rechtfertigung. Denn der Kurs der überwiegenden Mehrheit der Parteimitglieder, der auch im Grundsatz- oder im Wahlprogramm verankert ist, ist ein völlig anderer. Es steht auch zu befürchten, dass es bei uns, wie in anderen Landesverbänden, eingeschleuste Mitglieder gibt, die diese negative Entwicklung proaktiv fördern, um damit eine Realität zu schaffen, die dem gängigen Mainstream- und Regierungsnarrativ entspricht. Ähnliche Vorgänge ließen sich bisher bei anderen Parteien des rechten Spektrums feststellen, welche dadurch auch scheiterten.

Die AfD ist aber derzeit in der einmaligen Situation, diesen Kreis zu durchbrechen und nach dem drastischen Linksruck seit Merkel tatsächlich wieder eine bürgerliche Volkspartei in der Parteienlandschaft der Bundesrepublik zu installieren. Als echte Volkspartei der bürgerlichen Mitte mit einem Anteil von zwischen 30 und 40 Prozent der Wählerstimmen.

Eine besondere Profilierung der JA zum ultra-kleinen, nationalistischen, teils revanchistischen und völkisch gesinnten Rand der Gesellschaft ist hier nicht nur ein Verstoß gegen den §12 (2) der AfD-Landessatzung sondern auch politisch völliger Unsinn. Der Schaden, welcher der Partei daraus entstehen kann, beschränkt sich nicht nur auf ein mögliches Parteiverbotsverfahren, sondern schon vor diesem käme ein Verlust der staatlichen Parteienfinanzierung, der Verlust von Mitgliedern, die diesen Weg nicht beschreiten wollen oder um ihre Existenz bangen müssen und - dies sehr deutlich und schnell - der Verlust von weiteren Wählerstimmen aus dem bürgerlichen Lager, welche eine Alternative zu den Altparteien suchen und in uns dann nicht sehen werden und damit der Rückfall in die von den Altparteien herbeigesehnte, politische Bedeutungslosigkeit. Jedes Mitglied der AfD, egal ob in Verantwortung, im Mandat oder auch nicht, muss sich also die Frage gefallen lassen, in welchem Interesse es denn handelt, wenn es die JA mit dem patriotischen Scheinargument in Schutz nimmt und nach Solidarität ruft!

Nun ist es vielmehr Pflicht der Vorstände auf allen Ebenen, genau hinzuschauen: In jedem einzelnen Fall, in dem ein JA/AfD-Mitglied sich mit den von der JA geäußerten extremistischen Positionen solidarisiert, die Beschlüsse der Vorstände dazu ignoriert, sich öffentlich in diesem Sinne äußert, die gleichzeitige Mitgliedschaft in der Partei und in vom Verfassungsschutz beobachteten und als extremistisch eingestuften Vereinen propagiert und versucht durch Desinformation der Mitglieder dieses extremistische Gedankengut in der AfD zu implementieren, ist es Aufgabe der Vorstände durch Beantragung entsprechender Parteiausschlussverfahren diese Mitglieder aus der AfD zu entfernen. Dies ist keine kleinliche Maßnahme machtrunkener Vorstände, die Kritiker mit anderer Meinung mundtot machen möchten, sondern eine Frage des Überlebens der Alternative für Deutschland als parlamentarische Kraft der bürgerlich-konservativen Mitte der deutschen Parteien.

Gleichzeitig empfehlen wir allen am politischen Erfolg der AfD ernsthaft interessierten Mitgliedern der JA in unseren Reihen, die JA jetzt umgehend zu verlassen um keine "Zündschnur" von dort zur Partei zu legen. Auch im Interesse der eigenen Zukunft und des beruflichen Fortkommens sollte dieser Schritt schnellstmöglich gemacht werden. Spätestens dann, wenn das Urteil Rechtskraft erlangt, ist es für den eigenen Lebenslauf zu spät und auch der AfD wird nichts anderes übrig bleiben, als alle JAler aus der Partei auszuschließen.

AfD-Bezirksverband Düsseldorf
- Vorstand -

Impressum:

V.i.S.d.P.
Vorstand des Bezirksverbandes Düsseldorf der AfD

☎ +49 (211) 54 55 89 5-9

✉ kontakt@afd-bezirk-duesseldorf.de
🌐 www.afd-bezirk-duesseldorf.de